

Reit- und Fahrverein Oberkaufungen e.V.

Der Vorstand

Beitrittserklärung (für Reitschüler) Seite 1/2

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als aktives Mitglied zum Reit- und Fahrverein Oberkaufungen e.V. Gleichzeitig verpflichte ich mich, die Satzung und die Hallen- und Vereinsregeln anzuerkennen sowie zwei verpflichtende Arbeitsstunden pro Jahr zur Unterstützung der Vereinsarbeit zu leisten. Diese Mitgliedschaft ist ausschließlich Reitschülern und -schülerinnen vorbehalten, die Unterricht im Rahmen des Schulbetriebes erhalten.

Diese Mitgliedschaft ist bis zum nächsten Ersten, mindestens aber 3 Wochen beitragsfrei (Schnupperzeit), Pferdemiete und Unterrichts-Honorar müssen gezahlt werden. Diese Anmeldung ist bei der 1. Reitstunde auszufüllen und abzugeben. Soll die Mitgliedschaft nach Ablauf der Schnupperfrist nicht weiter bestehen, kann diese jederzeit formlos beendet werden. Erfolgt keine schriftliche Mitteilung wird die Mitgliedschaft wie unten ausgeführt fortgeführt.

Der **Beitrag** wird einmalig für den Zeitraum vom Ende der Schnupperzeit bis zum Halbjahresende und anschließend immer halbjährlich zum **2.1. und 1.7.** per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Eine ordentliche Kündigung ist schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum 30. Juni und 31. Dezember möglich.

Der **Monatsbeitrag** beträgt für

- Jugendliche unter 18 Jahren sowie Schüler und Studenten EUR 5,00.
- Erwachsene EUR 7,50.

a) **Pferdemiete:** Für eine Reitstunde wöchentlich wird vom Verein der Betrag von 30,- EUR monatlich per SEPA-Lastschriftmandat zum **15. eines jeden Monats** eingezogen. Der Reitunterricht kann zum Ende des nächsten Monats schriftlich gekündigt werden.

b) **Unterrichts-Honorar:** Die Reitschüler zahlen für eine Reitstunde wöchentlich, 30,- EUR pro Monat in Bar, wobei die Zahlungsart in Absprache mit dem Reitlehrer auch anders geregelt werden kann. Der Reitlehrer ist selbst für den Erhalt dieses Betrages zuständig. Die Zahlung im Voraus (zum Monatsanfang) wird empfohlen.

Diese Beträge gelten auch, wenn in entsprechenden Monaten 5 Reitstunden anfallen sollten, aber auch ebenso, wenn der Unterricht durch Feiertage ausfällt und die Schulferde „Ferien“ haben.

Sollte der Unterricht von Seiten des Reitschülers nicht wahrgenommen werden können erfolgt keine Rückzahlung (z.B. Krankheit oder Ferien). Falls die Möglichkeit besteht kann eine ausgefallene Reitstunde nachgeholt werden, wenn der Reitlehrer damit einverstanden ist. Härtefälle werden auf Antrag in einer Vorstandssitzung entschieden.

Falls der Unterricht von Seiten des Vereins nicht gegeben werden kann (z.B. kein Reitlehrer verfügbar, Pferd ist krank) und in absehbarer Zeit kein Ersatztermin möglich ist, wird der entsprechende Betrag bis maximal zur Höhe des voraus gezahlten Betrages zurückerstattet.

.....
Geburtstag und -ort

.....
Vor- und Zuname

.....
Beruf

.....
Straße

.....
Telefon/Handy

.....
Postleitzahl, Wohnort

.....
E-Mail Adresse

Beginn des Reitunterrichts:

Ende der Schnupperzeit:

.....
..... . 201

.....
30.

(unbedingt angeben)

Datum, Unterschrift (gesetzlicher Vertreter)/Name

.....

